

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 07.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	18
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	20
B PDF	21

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 07.05.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 123.0.6312.106 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.bvpraevention.de

Suche: <https://bvpraevention.de/cms/search.asp?such=pdf&inst=newbv&snr=-1>

Kontakt: <https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=12372>

Inhaltsseite: <https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=13995>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://bvpraevention.de/newbv/images//Publikationen/BVPG_Statuskonferenz_Dokumentation_22.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bvpraevention.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bvpraevention.de wurde am 07.05.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Das Logo auf der Webseite ist nicht angemessen als solches erkennbar, da es keinen aussagekräftigen Alternativtext besitzt. Dies erschwert es Nutzern, die die Webseite mit assistiver Technologie verwenden, den Zweck oder die Bedeutung des Logos zu verstehen.



Screenshot 1 Logo der bvpg

Der Alternativtext für Nicht-Text-Inhalte ist nicht aussagekräftig genug, um Benutzern mit Einschränkungen eine angemessene Beschreibung des Inhalts zu bieten. Ein unzureichender Alternativtext kann dazu führen, dass Benutzer wichtige Informationen oder Funktionen des Nicht-Text-Elements nicht verstehen oder verpassen, insbesondere wenn sie auf assistive Technologien angewiesen sind.



Screenshot 2 Logobanner auf der Startseite

Die Grafik des Pfeilzeichens ist ausgegeben, obwohl sie als dekorativ betrachtet werden sollte. Das Pfeilzeichen dient wahrscheinlich nur der visuellen Gestaltung und trägt keine zusätzliche bedeutungstragende Information bei. Wenn die Grafik im Alternativtext enthalten ist, kann dies zu einer übermäßigen Beschreibung des Inhalts führen und die Benutzererfahrung beeinträchtigen.



Screenshot 3 Pfeilgrafik

Inhaltsseite:

Die Alternativtexte für die Beitragsbilder in den Kacheln sind nicht aussagekräftig genug. Die Alternativtexte sollten eine präzise Beschreibung des Inhalts der Bilder liefern, um Benutzern mit Einschränkungen den gleichen Zugang zur Information zu ermöglichen wie sehenden Benutzern. Wenn die Alternativtexte keine relevanten Informationen zum Inhalt der Bilder liefern, können diese als dekorativ gekennzeichnet werden.



Screenshot 4 Beitragsbild auf der Inhaltsseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Webseite beginnt mit einer Überschrift der Ebene 2 (h2), anstatt mit einer Überschrift der Ebene 1 (h1). Dadurch wird die korrekte Hierarchie der Überschriften gestört, was die Struktur und Beziehungen der Inhalte für Benutzer mit assistiver Technologie verwirren kann.



Screenshot 5 Übersicht der Überschriftenhierarchie auf der Startseite

Suche:

Bei den Suchergebnissen fehlen Filteroptionen oder Paginierungsmöglichkeiten, um Benutzern eine effiziente Navigation durch die Ergebnisse zu ermöglichen. Da die Ergebnisse zu lang sind, kann dies zu einer überwältigenden Menge an Informationen führen, die Benutzer möglicherweise nicht effektiv durchsuchen können. Zusätzlich gibt es keinen "Nach oben"-Button, der es Benutzern erleichtern würde, zum Anfang der Seite zurückzukehren, was die Benutzererfahrung beeinträchtigen kann.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Beim linearen Lesen werden Textabschnitte übersprungen. Dies deutet darauf hin, dass die Lesereihenfolge auf der Webseite nicht sinnvoll strukturiert ist, was zu Schwierigkeiten bei der Erfassung des Inhalts für Benutzer führen kann, die auf assistive Technologien angewiesen sind.

Startseite:

Die Lesereihenfolge der Buttons ist inkonsistent, da sie von links nach rechts geht, während die erwartete Reihenfolge von rechts nach links verläuft. Diese Diskrepanz kann zu Verwirrung führen, insbesondere für Benutzer, die auf Screenreader oder die Tastaturnavigation angewiesen sind.



Screenshot 6 Teilenbuttons

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

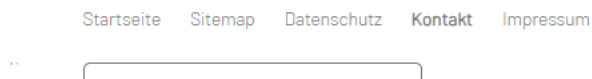
1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der aktive Navigationspunkt auf der Webseite ist nur durch eine Farbänderung erkennbar. Dies stellt eine Barriere für Benutzer dar, die Farben nicht wahrnehmen können oder die Farbänderung nicht erkennen können.



Screenshot 7 Navigation

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand zwischen dem Text und dem Hintergrund ist nicht ausreichend, um den Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Kontrast der Navigation der Startseite liegt bei 3,7:1.



Screenshot 8 Navigationsmenü

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Webseite erfordert horizontales Scrollen, um alle Informationen anzuzeigen, und Teile des Textes werden abgeschnitten. Diese Gestaltung beeinträchtigt die Barrierefreiheit, da Benutzer möglicherweise Schwierigkeiten haben, den gesamten Inhalt zu erfassen, insbesondere Benutzer mit eingeschränkter Sicht.



Screenshot 9 Ansicht im einspaltigen Layout

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten, wie z. B. Icons, Schaltflächen oder Grafiken, zum Hintergrund ist nicht ausreichend, um den AA-Konformitätsstufe gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung.

Suche:

Beim Navigieren durch die Webseite mit der Tab-Taste landet der Fokus erst nach zwei Durchläufen in den Suchergebnissen. Dies führt zu einer ineffizienten Tastaturnavigation, da Benutzer mehr Zeit benötigen, um wichtige Inhalte zu erreichen.

Startseite:

Der "Lesen Sie mehr" Link wird nicht über die Tastatur oder einen Screenreader ausgewählt. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf diese assistiven Technologien angewiesen sind, nicht in der Lage sind, den Link zu aktivieren und weitere Informationen zu erhalten.



Screenshot 10 Lesen Sie mehr Button

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der "Skip Link", der es Benutzern ermöglichen soll, direkt zum Hauptinhalt zu springen, ist nicht sichtbar, jedoch programmatisch erkennbar. Es fehlt jedoch der korrekte Code, da das href-Attribut fehlt, was zu einem fehlerhaften Verhalten führen kann.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontaktformular:

Nach dem Absenden eines Formulars springt der Fokus nicht direkt zu den Fehlermeldungen. Dies erschwert es Benutzern, die das Formular ausgefüllt haben, schnell zu den Bereichen zu gelangen, die Fehler enthalten und Anpassungen erfordern. Stellen Sie sicher, dass der Fokus nach dem Absenden des Formulars direkt zu den Fehlermeldungen springt.

Inhaltsseite:

Beim Öffnen der Seite befindet sich der Fokus nicht am Anfang der Seite, sondern im Footer. Dies kann Benutzer verwirren und die Navigation erschweren, insbesondere für Benutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind. Stellen Sie sicher, dass der Fokus beim Laden der Seite direkt zum Anfang der Seite springt, damit Benutzer sofortigen Zugriff auf den Hauptinhalt haben. Dies verbessert die Benutzererfahrung und erleichtert die Navigation auf der Website.



Screenshot 11 Fokus im Footer

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Titel und die Beschriftung des Newsletter-Links sind identisch. Dies kann zu Verwirrung führen und beeinträchtigt die Benutzererfahrung, insbesondere für Benutzer mit assistiven Technologien, da sie keinen klaren Kontext erhalten, wohin der Link führt. Ändern Sie entweder den Titel oder die Beschriftung des Newsletter-Links, um sie eindeutig voneinander zu unterscheiden und den Benutzern einen klaren Kontext zu geben, wohin der Link führt. Dies verbessert die Benutzerfreundlichkeit und die Barrierefreiheit der Website.



Screenshot 12 Newsletter abonnieren Button

Visuell ähnelt die Grafik des Pfeil-Buttons einem Link, aber programmatisch ist es kein Link. Dies kann zu Verwirrung führen, da Benutzer erwarten könnten, dass der Pfeil-Button anklickbar ist, um eine Aktion auszuführen. Passen Sie die Darstellung des Pfeil-Buttons an, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um einen anklickbaren Link handelt. Alternativ können Sie sicherstellen, dass die grafische Darstellung mit der programmatischen Funktionalität übereinstimmt, damit Benutzer klare visuelle Hinweise erhalten, welche Elemente anklickbar sind und welche nicht. Dies verbessert die Benutzererfahrung und reduziert Verwirrung.



Screenshot 13 Pfeil-Button

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Fehlermeldungen enthalten keine Korrekturvorschläge, sondern geben lediglich allgemeine Anweisungen wie "Fülle dieses Feld aus". Das Fehlen konkreter Hinweise oder Vorschläge zur Fehlerbehebung erschwert es Benutzern, Probleme schnell zu verstehen und zu lösen. Korrekturvorschläge sind jedoch entscheidend, um Benutzer bei der Fehlerbehebung zu unterstützen und die Benutzererfahrung zu verbessern.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der aktive Navigationspunkt ist nicht nur visuell, sondern auch programmatisch nicht erkennbar, insbesondere für Screenreader-Benutzer. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, keine klare Kennzeichnung des aktiven Navigationspunkts erhalten und möglicherweise Schwierigkeiten haben, sich auf der Website zu orientieren.

Startseite:

Das Menü ist nicht als aufklappbar erkennbar, der Status wird für Screenreader-Nutzer nicht ausgegeben. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, möglicherweise nicht erkennen können, dass das Menü

aufklappbar ist, und somit Schwierigkeiten haben, die Navigation auf der Website zu verstehen und zu nutzen. Stellen Sie sicher, dass das Menü visuell und programmatisch als aufklappbar erkennbar ist. Verwenden Sie hierfür geeignete visuelle Indikatoren wie Pfeilsymbole oder Unterstreichungen und ARIA-Labels, um den Status des Menüs für Screenreader-Nutzer korrekt auszugeben.



Screenshot 14 Menü

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden